



Hans-Kelsen-Preis

Preis der juristischen Departments
der WU für Absolvent:innen des
Bachelorstudiums Wirtschaftsrecht



Hans-Kelsen-Preis

DER PREIS

Die juristischen Departments der WU vergeben an die besten 10 Absolvent:innen des Bachelorstudiums Wirtschaftsrecht an der WU den Hans-Kelsen-Preis. Mit dem Preis sollen die herausragendsten Abschlüsse des Bachelorstudiums jedes Jahrgangs ausgezeichnet und die Aufnahme des daran anknüpfenden Masterstudiums Wirtschaftsrecht gefördert werden.

Hans Kelsen ist der Wirtschaftsuniversität gerade in seinen jungen wissenschaftlichen Jahren eng verbunden gewesen. Er ist damit der ideale Namenspatron für einen Preis, der sich an den juristischen Nachwuchs an der WU richtet.

HANS KELSEN UND DIE WU

Hans Kelsen (* 11. Oktober 1881 | † 19. April 1973), gemeinhin bekannt als „Vater der österreichischen Bundesverfassung“, ist einer der bedeutendsten Rechtswissenschaftler des 20. Jahrhunderts. 1911 habilitierte er sich mit einer Arbeit zu den Hauptproblemen der Staatsrechtslehre, nach verschiedenen Stationen im Inland – er war etwa Professor für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Wien und Richter am Verfassungsgerichtshof – verließ er Österreich. Sein weiterer Lebensweg führte ihn über Köln und Genf nach Prag, ehe er 1940 nicht zuletzt wegen seiner jüdischen Herkunft in die USA emigrierte. Dort unterrichtete er zunächst an der Harvard Law School und schließlich an der University of California in Berkeley, wo 1960 die zweite Auflage seines Hauptwerks, der Reinen Rechtslehre entstand. Kelsen starb im Alter von 91 Jahren in Orinda nahe Berkeley.¹

¹ Zur Biographie Hans Kelsens zuletzt Olechowski, Hans Kelsen (2020), nunmehr zweite Auflage (2021).

² Kelsen, Autobiographie (1947); abgedruckt bei Jestaedt (Hrsg.), Hans Kelsen Werke 1 (2007) 30 (40).

In seinen Jahren als junger Wissenschaftler spielte die Wirtschaftsuniversität für Kelsen eine entscheidende Rolle: Hatte sein akademischer Lehrer an der Universität, Edmund Bernatzik, ihm im antisemitischen Umfeld der damaligen Zeit noch geraten, „dass es fuer mich besser waere, Rechtsanwalt oder Bankbeamter zu werden“,² war es eine Anstellung an der damaligen k. k. Exportakademie – der heutigen WU –, die es Kelsen ermöglichte, sich überwiegend der Wissenschaft zu widmen: „Dies war fuer mich ein hoechst bedeutungsvoller Schritt, da ich nun meine ganze Zeit dem Gegenstande widmen konnte, dem meine wissenschaftliche Arbeit galt“,³ wenngleich er wegen des Ausbruchs des Ersten Weltkriegs bald darauf einrücken musste.

Ernst Seidlers und Rudolf Pollaks Versuch, Kelsen schon 1913 an der Wirtschaftsuniversität zum Professor zu machen, scheiterte zwar genauso wie die Idee, ihn 1917 mit einer Professur auszustatten,⁴ Kelsens Wirken an der Exportakademie bildet dennoch den „oft übersehenen (institutionellen) Grundstein der Anfangsjahre der Reinen Rechtslehre“⁵ und damit einen entscheidenden Schritt in seiner noch jungen wissenschaftlichen Karriere. Aus dieser Zeit stammen auch für Kelsen untypische Werke wie die wechselrechtliche Abhandlung „Der Buchforderungseskont und die inakzeptable deckungsberechtigte Tratte“.⁶

³ Kelsen, Autobiographie; abgedruckt bei Jestaedt (Hrsg), HKW 1, 30 (46).

⁴ Busch, Hans Kelsen an der Exportakademie in Wien (1908–1918), in FS Ogris (2010) 69 (82 f); vgl auch Métall, Hans Kelsen (1968) 17; Olechowski, Kelsen 170.

⁵ Busch in FS Ogris 69 (69 f).

⁶ Das Handelsmuseum 1913, 289; außerdem Separatdruck 1913 und bei Jestaedt (Hrsg), Hans Kelsen Werke 3 (2010) 93; vgl weiters Olechowski, Kelsen 169 f.

DIE WU UND HANS KELSEN

Es war aber nicht nur für Hans Kelsen die Exportakademie wichtig, für die Exportakademie war auch Hans Kelsen bedeutsam. Vom privaten Verein „K.k. österr. Handels-Museum“ 1898 gegründet und seit damals von diesem geführt, war die rechtliche Stellung der Exportakademie die längste Zeit ungeklärt. 1913 verfasste Kelsen ein Gutachten mit dem Titel: „Die rechtliche Stellung der Export-Akademie als Handelshochschule. Gutachten erstattet im Auftrage des Professorenkollegiums der Export-Akademie“,⁷ mit dem er das Anliegen, die rechtliche Stellung der Exportakademie aufzuwerten, unterstützte.⁸

Insbesondere untersuchte – und bejahte – Kelsen die Frage, ob sich die Exportakademie, die sich „unter dieser Firma im öffentlichen Leben eingeführt und ein Renommée erworben [hat], das weit über die Grenze unseres Vaterlandes hinausreicht“,⁹ als Hochschule bezeichnen dürfe; 1919 erfolgte schließlich tatsächlich die Umwandlung der Exportakademie zur „Hochschule für Welthandel“,¹⁰ ehe die Wirtschaftsuniversität mit dem UOG 1975 ihren heutigen Namen erhielt.¹¹

⁷ Abgedruckt bei Busch in FS Ogris 69 (99-108).

⁸ Busch in FS Ogris 69 (89 f); Olechowski, Kelsen 170.

⁹ Kelsen, Die rechtliche Stellung der Export-Akademie als Handelshochschule. Gutachten erstattet im Auftrage des Professorenkollegiums der Export-Akademie (1913); abgedruckt bei Busch in FS Ogris 69 (108).

¹⁰ Vgl das Gesetz vom 21. Oktober 1919 über die Umwandlung der Exportakademie in Wien zu einer Hochschule für Welthandel StGBI 1919/494.

¹¹ Universitäts-Organisationsgesetz BGBl 1975/258.

¹² Programm und Vorlesungsverzeichnis für die Export-Akademie (1914) 82.

¹³ Abgedruckt bei Busch in FS Ogris 69 (99-108).

¹⁴ Bildarchiv der Österreichischen Nationalbibliothek (onb.digital/result/BAG_8026867).

Tag		8—9	9—10	10—11	11—12	12—1
Montag	Allg. Abteilung	A	Ziegler, Korrespondenz 1	Ferjančič, Arithm. 1	Strauß, Handels- und Wechselrecht 1	
		B	Reinthalder, Warenkunde 3	Ziegler, Korrespondenz 2	Reinthalder, Warenkunde- Übung 3	
		C	Kelsen, Handelsrecht 7	Oberpar- leiter,	Ferjančič	

Hans Kelsen an der Exportakademie in Wien

99

Anhang

*Die rechtliche Stellung der Export-Akademie als Handelshochschule
Gutachten erstattet im Auftrage des Professorenkollegiums der Export-Akademie*

von Dr. Hans Kelsen

Privatdozent an der Universität Wien, Dozent an der Exportakademie.¹²²

Das Handelsmuseum

Herausgegeben von der Direktion des k. k. österr. Handelsmuseums.

Bd. 28.

WIEN, 12. JUNI 1913.

Nr. 24.

INHALT.

Der Buchforderungs- eskont und die inak- zeptable deckungsbe- rechtigende Tratte 289	Handel: Winke für den Export 295 Der Außenhandel d. Schweiz 296 Rumänischer Getreideexport 298 Zum Zuckergeschäft . . . 298 Registrierung von Fabriks- marken in Peru . . . 298	DER BUCHFORDERUNGSESKONT UND DIE IN- AKZEPTABLE DECKUNGSBERECHTIGENDE TRATTE. Von Dr. Hans Kelsen, Dozent an der Exportakademie. Kreditnot und eine beispiellose Verschlechterung Zahlungssitten haben in Österreich form entstehen
Die Ausgestaltung des rumänischen Staats- bahnnetzes 292	Industrie, Landwirtschaft Sächsische	
Handelsmuseum: Exportvereinigung in den Vereinigten Staaten		

Abbildung 1: Auszug aus dem
Vorlesungsverzeichnis der Exportakademie 1914/1915.¹²
Kelsen lehrte montags von 8 bis 10 Uhr Handelsrecht.

Abbildung 2: Kelsens Gutachten zur rechtlichen Stellung der k.k. Exportakademie.¹³Abbildung 3: Kelsens Beitrag „Der Buchforderungseskont und die inakzeptable deckungs-
berechtigende Tratte“, erstveröffentlicht 1913 in der Zeitschrift „Das Handelsmuseum“.Abbildung 4 (Cover): Hans Kelsen, Fotografie von Georg Fayer (1892-1950).¹⁴

Kontakt

Department für Privatrecht | Department
für Öffentliches Recht und Steuerrecht
Wirtschaftsuniversität Wien
Welthandelsplatz 1/D3, 1020 Wien

jusplus@wu.ac.at
T +43 1 313 36 5666



JUS+

WU
VIENNA